

Jüchen

Die kleine Stadt auf dem Lande



Strategie einer Entwicklung

Vorwort

An alle Einwohner der Gemeinde Jüchen

Jüchen sucht eine Vision von seiner Zukunft. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat arbeiten schon seit Jahren daran. Endlich ist ein respektabler Entwurf „Leitbild Jüchen 2020“ von der Verwaltung vorgelegt worden. Das Leitbild soll die Beiträge aller wichtigen Lebensbereiche zum Gesamtziel der Gemeinde beschreiben und damit den Rahmen festlegen für die Strategie ihrer Entwicklung.

Der bisherige Entwurf enthält u. E. noch viele offene Fragen und ungeklärte Alternativen. In einer Reihe von Zielsetzungen bleibt er zu allgemein. Ein gültiges Leitbild braucht aber klare Ziele. Dies stellt hohe Anforderungen an die Ratsfraktionen zur vorausschauenden Gestaltung und zu mutigen Entscheidungen für die Zukunft.

Es hat sich aber gezeigt, dass diese Voraussetzungen bei der gegenwärtigen Ratsmehrheit nicht gegeben sind. Ihr fehlen Mut, Ideen und Beweglichkeit, vorausschauende Entscheidungen zu treffen und nach dem erfolgreichen Vorbild vieler anderer Kommunen auch neue Wege zu beschreiten. Nach ihrem Willen soll der Bürgerschaft nur ein „Allgemeiner Teil“ des Leitbildentwurfs an die Hand gegeben werden. Alle konkreten Entscheidungen sollen in den Haushaltsberatungen der nachfolgenden Jahre getroffen werden.

So wird ein Leitbild zur langen Bank. Es verliert seine zentrale Bedeutung, Richtungen vorgeben, aus denen in Haushaltsberatungen politisch und finanziell umsetzbare Maßnahmen abgeleitet werden können.

Deshalb legen hier die Jüchener Sozialdemokraten der Bürgerschaft ihre Vorstellung von der zukünftigen Entwicklung Jüchens vor. Die SPD nimmt die bisher gefundenen gemeinsamen Vorstellungen aller Beteiligten auf und fügt ihre spezifische Sichtweise und Zielsetzung, die im Rat zwar beantragt, aber aufgrund der Mehrheitsentscheidung gar nicht erst behandelt worden sind, hinzu. Sie trifft dabei die notwendigen Zielentscheidungen und macht konkrete Vorschläge für den weiteren Weg Jüchens zur kleinen Stadt auf dem Lande.

Die bisher nicht im Rat behandelten oder beschlossenen *Ansätze des Verwaltungsentwurfs und die Vorschläge der SPD sind im Text durch fette Kursivschrift kenntlich* gemacht.

Jüchen, im August 2006

Joachim Drossert
Stellv. Bürgermeister

Holger Tesmann
SPD-Gemeindeverband

Ein Leitbild für Jüchen

1. Das Leitbild - eine Anweisung zum langfristigen Handeln

Das Leitbild ist das Dach über allen Einzelprogrammen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde. Es bildet die Grundlage dafür, dass die notwendige Integration von Arbeitswelt, Familienumfeld und Wohnkultur aller Bevölkerungsschichten gelingt.

Das Leitbild als Einheit: Stadt – Dorf – Land der Gemeinde bilden eine Einheit, in der die Bedürfnisse und Zukunftschancen der Menschen aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig unterstützen.

Das Leitbild als Zielorientierung: Alle Teilbereiche werden in ihrem gegenwärtigen Zustand, mit ihren zukünftigen Zielen und mit den notwendigen strategischen Maßnahmen beschrieben. Das stärkt einerseits das Selbstverständnis der Menschen und ihr Vertrauen in die Tätigkeit der Verwaltung. Andererseits gibt es für die regelmäßige Fortschreibung der Entwicklungsprogramme und die jährlichen Haushaltsberatungen die notwendigen Leitplanken der Entwicklung vor.

Das Leitbild als Standortmarketing: Es grenzt Jüchen in seinem Selbstverständnis von den Nachbarkommunen ab und hebt dadurch seine Attraktivität und Entwicklungspotentiale für Bevölkerung und Gewerbe hervor.

Das Leitbild als Programm: Es hängt ab von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bund und Land. Mit ihrem Wandel ist das Leitbild in mittelfristigen Abständen zu überprüfen, anzupassen und weiter zu entwickeln. Es weist auch schon heute über das gesetzte Zeitziel von 2020 hinaus.

2. Die Gemeinde Jüchen heute

2.1 Geografische Situation

Als Lebensraum und Wirtschaftsraum bildet Jüchen eine noch wenig bekannte Nische am linken Niederrhein. Jüchen ist umgeben von den großen Stadtzentren Neuss, Mönchengladbach und Grevenbroich und liegt in ihrem Verbindungsnetz aus Autobahnen und Eisenbahnlinien zur Landeshauptstadt Düsseldorf und der Großstadt Köln. Das gibt Jüchen den ganz eigenen Charakter als ländliche Gemeinde, als Ruhezentrum inmitten von Großstadtwelten bei gleichzeitig sehr guter Anbindung an die europäischen Wirtschaftszonen an Rhein und Maas.

Die Gemeinde Jüchen besteht in ihren heutigen Grenzen seit der kommunalen Neugliederung im Jahre 1975. Ihre Gebietsfläche von ca. 72 km² wird heute charakterisiert durch landwirtschaftliche Strukturen mit 15 Ortschaften im nördlichen Teil, durch drei kompakte Siedlungszentren im mittleren Teil entlang der von Osten nach Westen verlaufenden Autobahnachse A 46 und durch das Braunkohlentagebau-Revier südlich dieser Achse.

Der Braunkohlentagebau hat in den letzten dreißig Jahren gewaltige Veränderungen in der Siedlungsstruktur der Gemeinde verursacht. Große Teile der Bevölkerung haben in ihren angestammten Lebensverhältnissen einschneidende Umwälzungen erlitten und mussten sich

neue heimatliche Lebensgrundlagen schaffen. Zwei große Siedlungszentren um Hochneukirch (mit den Neuansiedlungen von Otzenrath, Spenrath und Holz) und Jüchen (mit den Neuansiedlungen von Garzweiler, Priesterath und Stolzenberg) sind entstanden. Gleichzeitig entwickelte sich das Gebiet um Bedburdyck/Gierath baulich zum dritten Zentrum. Die Umsiedlungsmaßnahmen werden im Wesentlichen in 2006/7 zum Abschluß kommen.

2.2 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Das Leitbild hat zum Ziel, die Entwicklung und das Zusammenwachsen der Gemeindestruktur in allen Lebensbereichen zu konzipieren sowie das weitere Wachsen der Gemeinde zur kleinen Stadt auf dem Lande planerisch zu beschreiben. Letzteres muß im Rahmen übergeordnet geltender Planungen und Gesetze erfolgen.

Die Gemeinde Jüchen wird nach dem Landesentwicklungsprogramm als Gebiet mit überwiegend ländlicher Raumstruktur charakterisiert. Für sie gilt nach altem Landesplanungsgesetz der Gebietsentwicklungsplan (nach neuem Recht: Regionalplan) für den Regierungsbezirk Düsseldorf von 1999 (GEP 1999). Die Gemeinde stellte auf dieser Grundlage als vorbereitende Bauleitplanung einen Flächennutzungsplan auf (§1, §2, §5 BauGB). Der für Jüchen genehmigte Flächennutzungsplan stammt von 2001. Aus dem FNP 2001 werden von der Gemeinde Bebauungspläne entwickelt (verbindliche Bauleitplanung), die die weitere städtebauliche Planung vorgeben.

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung Jüchens nahm von 1995 (22 251 Einwohner) bis 2001 (22 618 EW) beständig zu. Ein Rückgang bis 2003 (22 468 EW) ist überwiegend der Abwanderung im Zuge der Umsiedlungsmaßnahmen zuzuschreiben, die in den folgenden Jahren durch Neuzugänge kompensiert werden konnte. Seit 2006 (22 655 EW) steigt die Einwohnerzahl erneut über das bisherige Maximum weiter an. Die Zielmarke für 2020 ist 25 000 EW.

2.4 Wirtschaftsentwicklung

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde ist heute geprägt von mehr als 1100 kleinen bis mittelgroßen Betrieben in Handwerk, Gewerbe, Handel und Dienstleistungsbereichen. Die Landwirtschaft auf einer Fläche von mehr als drei Vierteln des Gemeindegebiets liegt in der Hand von ca. 100 bäuerlichen Betrieben. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete begann schon vor mehr als zehn Jahren mit den Ansiedlungen in Jüchen (Gewerbegebiet Neusser Straße). Die Gemeinde verfügt heute noch über drei gewerbliche Entwicklungsgebiete geringer Größe (Gewerbepark Jüchen, Gewerbegebiet Hochneukirch-Süd, „Zum Regiopark“ Hochneukirch-Nordost) mit zusammen etwa 2,5 ha .

Ein gemeinsames Entwicklungsprojekt von Jüchen mit der Stadt Mönchengladbach („Regiopark 3000“, Fläche im Endausbau 120 ha) wurde bereits 1995 als interkommunales Vorzeigeprojekt auf den Weg gebracht, weist aber bis heute noch keine gewerbliche Ansiedlung auf. Der Vertrag mit der WFG Mönchengladbach hat eine Laufzeit bis 2014.

Im Vergleich mit den Nachbarkommunen blieb die wirtschaftliche Entwicklung Jüchens bislang deutlich hinter den Erwartungen zurück. Auch am jüngsten Trend in der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen (2005 landesweit plus 14 %) partizipiert Jüchen nicht. Ziele und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung sind daher ein wesentliches Element im Leitbild und zugleich eine unentbehrliche Voraussetzung zu seinem Gelingen.

2.5 Gemeindehaushalt

Seit der Jahrtausendwende verschlechterte sich die bis dahin schon schwache finanzielle Ausstattung des Gemeindehaushalts dramatisch. Im Jahr 2002 mußte zum ersten Mal ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. 2004 und 2005 konnte die Kommunalaufsicht nicht einmal mehr das genehmigen, so dass die Gemeinde sich im Nothaushaltsrecht befand. Mit dem 2006 eingeführten Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde ein verbessertes Instrument der Haushaltsführung und –kontrolle eingeführt.

Tatsächlich verschlechtert sich die finanzielle Situation der Gemeinde in absehbarer Zeit weiter. Der Haushalt 2005 schloß mit einem strukturellen Defizit von 3,7 Mio € ab. Die Ergebnisplanung 2006 peilt einen Fehlbetrag von 4,9 Mio € an. Die Neuverschuldung für notwendige Investitionen ist mit 3 Mio € genau so hoch wie der Schuldendienst. Nur 1 Mio € Kredite können getilgt werden. Die Verschuldung steigt weiter an auf 39 Mio € in 2006. Bereits im selben Jahr wird die Ausgleichsrücklage zu drei Viertel in Anspruch genommen werden müssen. Die Verpflichtung, diese bilanzielle Rücklage in den Folgejahren wieder aufzustocken, kann die Gemeinde unter den gegenwärtigen Bedingungen unmöglich erfüllen. Die Gemeinde wird bis zum Ende der Wahlperiode in 2009 ihr Eigenkapital um ein Viertel verzehren.

Leitbild und Gemeindepolitik stehen unter der Forderung, mit Sparsamkeit, Effizienzsteigerung und Investitionen in Zukunftschancen neue Potentiale zu erschließen.

2.6 Die Zukunft hat schon begonnen

Jüchens Entwicklung beginnt nicht bei Null. Zukunftsweisende Grundlagen wurden unter Inkaufnahme hoher Verschuldung in den vergangenen Jahren gelegt. Die gut ausgebaute Infrastruktur der Siedlungszentren ist bereits heute auf 25 000 Einwohner ausgelegt. Dazu zählen insbesondere die Abwasserentsorgung und das neue Schulzentrum von Realschule und Gymnasium im Umfeld gut ausgestatteter Grundschulen. Die Gemeindeverwaltung bezog ein „Neues Rathaus“. Der Gemeinderat tagt im restaurierten historischen Haus Katz. Diese Investitionen müssen sich durch Auslastung ihrer Potentiale in der Zukunft rechtfertigen und sind Motiv und Motor für die weitere Entwicklung zur kleinen Stadt.

Mit der dauerhaften Überschreitung der Einwohnerzahl von 25 000 strebt die Gemeinde den Status einer „mittleren kreisangehörigen Stadt“ an (§4 GO NRW). Dies bringt ihr neben zusätzlichen Entscheidungskompetenzen (z.B. als Straßenverkehrsbehörde, im Bereich der Bauaufsicht oder der Jugendarbeit) auch höhere Mittelzuweisungen des Landes.

Auch die neuen Dörfer der Umsiedlung und die neuen Wohnbaugebiete in den Zentren wie Lindenhof in Bedburdyck, Freiheit-/Frieden-/Theodor-Heuss-Straße in Hochneukirch oder Im Bauerfeld und Amselstraße in Jüchen belegen die Dynamik des Wachsens in der Gemeinde Jüchen. Neue Bauplanungen für sozial integriertes und barrierefreies Wohnen, Mietwohnanlagen neben Einfamilien- und Doppelhäusern zeigen die Flexibilität des Planens.

Die agrarisch dominierte Landschaftsstruktur erfährt eine zunehmende Aufwertung. Die drei Talmulden des Kommerbachs, Kelzenberger Bachs und Jüchener Bachs werden naturnah entwickelt. Die geringen Baumbestände im Gemeindegebiet werden laufend vergrößert. Der Bereich um Schloß Dyck ist im Landesentwicklungsprogramm als „Gebiet für den Schutz der Natur“ dargestellt. Die Rekultivierung im Braunkohlengebiet Garzweiler I hat begonnen.

3. Zwei Grundprinzipien für den Weg in die Zukunft

3.1 In der Gemeinde Jüchen mit ihren kleinstädtischen Kernen, dörflichen Ortschaften und ländlichen Wohnbereichen hat eine vorwiegend mittelständische Bürgerschaft ein Umfeld gediegener Lebensqualität geschaffen. In allen Ortsteilen haben Heimatverbundenheit und traditionelles Brauchtum, bürgerliche Vereine im Bereich Sport, Hobby und Kultur, freiwillige Feuerwehr und Nachbarschaften einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert.

Dem „Leitbild Jüchen 2020“ liegt daher eine konsequente Orientierung am Bürger zugrunde. Ziele und Handeln der Gemeinde, die ihre verfassungsgemäße Rolle als Selbstverwaltung der Bürgerschaft wahrnehmen muß und will (Grundgesetz Art.28 Abs.2 und Landesverfassung NRW Art. 18), müssen letztendlich auf das Bürgerinteresse zurückzuführen sein. Die erste Frage ist deshalb: „Was wollen die Bürgerinnen und Bürger ?“ und die Antwort des Leitbildes, auf die sich alle weiteren strategischen Ziele beziehen müssen, lautet:

„Lebensqualität für Jung und Alt – jetzt und in der Zukunft“

3.2 Die Selbstverwaltung der Bürgerschaft durch Verwaltung und Rat gestaltet das Gemeinleben durch gesetzlich vorgeschriebene und durch freiwillige Leistungen. Wirtschaftlicher Druck erzwang in den letzten Jahren, dass ein großer Teil der freiwilligen Leistungen in sportlichen, kulturellen und sozialen Bereichen in die Hand von Vereinen übertragen wurde. Die Bereitschaft und die Fähigkeiten in der Bürgerschaft, diese Leistungen selbst zu organisieren, sind beispielhaft. Die zunehmende Integration von Bürgerbeiträgen und Bürgerleistungen in die gemeindlichen Aufgaben bedeutet aber nicht, dass die faktische Entscheidungsgewalt und die finanzielle Hauptlast der Gemeinde verschwinden. Sie bedeutet aber, dass die Gemeinde für die planerische, organisatorische und finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft weitergehende Formen zum Meinungsaustausch, zur Mitsprache und zur Förderung entwickeln will. Die zweite Frage ist darum: „ Was ist der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger ?“ und die Antwort des Leitbildes lautet:

„Eine aktive Bürgerkommune – wer mitwirkt, gewinnt Einfluß“

4 Jüchen 2020 - Zielsetzungen auf acht Handlungsfeldern

4.1 Attraktiver Wohnstandort : Gemeinschaftliche Lebensqualität

4.1.1 Stadt : Die drei Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde um Jüchen (mit Garzweiler/Priesterath/Stolzenberg), Hochneukirch (mit Otzenrath/Spenrath/Holz/Hackhausen) und Bedburdyck-Gierath (mit Stessen/Gubberath) werden als Wohnzentren mit Vorrang ausgebaut. Versorgungs-, Sport- und Kulturzentren werden bedarfsgerecht und im ausgewogenen Verhältnis der Standorte erstellt.

Große neue Wohnbaugebiete werden im Rahmen des derzeit geltenden Regionalplans (GEP 1999) in der nachfolgenden Reihe beplant, erschlossen und vermarktet:

1. Auenfeld in Jüchen (ca. 240 WE, ca. 552 EW, Erschließung begonnen, Verkauf der Grundstücke 2006 – 2010)
2. Rederhof in Bedburdyck (ca. 64 WE, ca. 147 EW, Erschließung ab 2007)

3. Jüchen-West (ca. 550 WE, ca. 1265 EW, Rahmenplanung erstellt, Aufstellungsbeschuß für Teilbereich gefasst, Bebauung ab 2011)
4. Hochneukirch-West (ca. 100 WE, ca. 230 EW, *SPD :Umlegungsverfahren zu beschließen*)

SPD : Für die städtebauliche Entwicklung von Jüchen-West wird ein Architektur-Wettbewerb ausgeschrieben, der ein Modell eines modernen und sozialen Wohnens erarbeitet.

4.1.2 Dorf : Die bauliche Entwicklung dörflicher Ortslagen ist demgegenüber zurückhaltend. Der FNP 2001 unterscheidet Ortslagen ohne weitere Entwicklung (Dürselen, Herberath, Kamphausen, Mürmeln) von Orten mit Ergänzungsflächen im Innenbereich und Abrundungsflächen (Aldenhoven, Damm, Gubberath, Hoppers, Kelzenberg, Neuenhoven, Rath, Schaan, Schlich, Waat, Wallrath, Wey). Die Dorfentwicklung in den ausgewiesenen Bebauungsgebieten unterliegt – vergleichbar den bisher nicht benötigten Wohnbauflächen in den Umsiedlungsorten - dem örtlichen Bedarf und der Nachfrage am Markt. Damit werden flexibel individuelle und lokale Nachfragesituationen bedient.

SPD : FNP und geltende Bebauungspläne dörflicher Lagen werden nicht beschnitten zugunsten anderweitiger Planungen in den Zentren.

Erhalt des dörflichen Charakters, Erneuerung seiner Bausubstanz und der öffentlichen Anlagen tragen wesentlich zum Gesamtbild der Gemeinde bei.

SPD : Ein Dorferneuerungsprogramm wird unter Beteiligung der Bürgerschaft aufgestellt, das einen Maßnahmenkatalog zur Instandsetzung und Gestaltung formuliert und für die Bearbeitung zeitliche und finanzielle Prioritäten setzt. Gegenwärtig nicht vorhandene Infrastruktur ist hinsichtlich Verkehrsverbindungen, Versorgung der Bevölkerung, Freizeitgestaltung für junge und ältere Menschen und touristischer Attraktivität zu entwickeln.

4.1.3 Land : Die landschaftlichen und landwirtschaftlichen Flächen, die mehr als drei Viertel des Gemeindegebiets ausmachen, tragen unmittelbar zum Wohnstandort bei durch ihre Bedeutung für Erholung und Freizeitgestaltung. Hier findet keine bauliche, aber eine landschaftliche Gestaltung statt (siehe **4.8.1**).

SPD : In einem Entwicklungsprogramm „Rekultivierung 2020“ werden die bisherigen Planungsideen für die Rekultivierung der Tagebauflächen im Gebiet Garzweiler I (z.B. Gewerbegebiet, Naherholung, Freizeiteinrichtungen, „Jüchener Wäldchen“) mit der Stadt Grevenbroich und dem Bergbautreibenden abgestimmt und in ihren zeitlichen Stufen festgelegt.

4.1.4 Liegenschaftspolitik : Das Angebot von Bauland wird überwiegend in einem für Durchschnittsverdiener bezahlbaren Preissegment liegen. Bei gegenwärtigen Baugebieten stellen Erschließungsverträge mit den Grundstückseigentümern sicher, dass sie sich an den öffentlichen Kosten angemessen beteiligen. Die Gemeinde wird bei neuen Baugebieten eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben, in der neben den Planungskosten auch den Kosten für die soziale Infrastruktur und den Folgekosten für die Gemeinde Rechnung getragen wird. Ein entsprechender Ratsbeschuß wird noch in 2006 erfolgen.

Alle Planungen haben zum Ziel, bis 2020 die Einwohnerzahl von 25 000 dauerhaft zu über-

schreiten. Hierzu sind wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen (lokale Steuern und Abgaben bzw. Bildungs-, Kultur-, Versorgungs- und Freizeitangebote), die für junge Familien und ältere Menschen unterschiedlicher Herkunft eine attraktive Lebensumwelt ausmachen.

4.2 Wirtschaftsstandort : Initiative auf neuen Wegen

4.2.1 Arbeitsplätze : Jüchen gehört zum Bereich der Geschäftsstelle Grevenbroich der Agentur für Arbeit Mönchengladbach. Im Mai 2006 lag für diesen Bereich die Arbeitslosenquote mit 8,2% unter der des Vorjahres (9,6%). Bisher ist es nicht möglich, für Jüchen separate Kennzahlen des Arbeitsmarktes auszuweisen, obwohl erkennbar auch für Jüchen die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist. Sicherung der Arbeitsplätze und Bestandspflege der ansässigen Unternehmen sind daher die ersten elementaren Aufgaben einer aktiven Wirtschaftsförderung. Jüchen soll nicht zur reinen „Schlafstadt“ werden.

4.2.2 Wirtschaftsförderung : Die Anbahnung gewerblicher und freiberuflicher Neuansiedlungen, die sich am Bedarfsprofil der Bevölkerung ausrichtet, ist eine vordringliche Aufgabe von Wirtschaftsförderung. Dazu gehören die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen und eine akquirierende Beratung zu allen Fragen einer Niederlassung von Gewerbetreibenden und Freiberuflern. Ein entsprechendes Konzept zur Wirtschaftsförderung liegt seit 2005 vor und wird zukünftig durch themenbezogene Projektgruppen unter Einschaltung von externen Sachverständigen unterstützt.

Wettbewerbsfähige Konditionen in Bezug auf Flächenangebote und Abgabenlast sowie ein schnelles und direktes Verwaltungshandeln zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten werden gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mönchengladbach wird durch eigene Initiativen, die das Jüchener Interesse hervorheben, intensiviert.

Notwendige Arbeitsinstrumente (z.B. Erhebung wirtschaftlicher Basisdaten, kooperatives Netzwerk mit regionalen und überregionalen Partnern, Öffentlichkeitsarbeit) werden ausgebaut.

Ein spezielles Thema der Wirtschaftsförderung ist die Versorgung der Bevölkerung durch den Einzelhandel und Märkte. Ihre Entwicklung ist aus unternehmerischer Sicht gekennzeichnet durch Zentralisierung, Angebotskonzentration und Verkehrslage. Die Ansiedlungs- und Genehmigungspolitik der Gemeinde muß für den Bereich des Jüchener Marktes, für den Adenauerplatz in Hochneukirch und den ungedeckten Bedarf in Bedburdyck/Gierath eine Gesamtkonzeption entwerfen und fördern, die die Notwendigkeiten aus Sicht der Bevölkerung zufrieden stellt.

SPD : Dieses Gesamtkonzept wird von der Gemeinde kurzfristig entwickelt.

4.2.3 Standortmarketing : Der Bekanntheitsgrad nach außen und das Selbstverständnis nach innen, das „Bild“ von Jüchen, leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg aller Bemühungen.

SPD : Ein professionelles Konzept des Standortmarketings ist bis Anfang 2007 zu erstellen. Es soll im Wettbewerb der Kommunen die Stärken Jüchens herausstellen, seine Anziehungskraft erhöhen und seine Angebote chancenreicher vermarkten. Bisherige Aktivitäten (z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Wochen/Monats/Kirmes- und Festtagsmärkte, Förderung der

Gewerberinge und öffentlichen Sportveranstaltungen) werden darin integriert.

SPD : Die erfolgreiche Bewältigung aller Aufgaben verlangt, die Wirtschaftsförderung kurzfristig auf das Niveau der Nachbarkommunen mit der notwendigen Personal- und Finanzanweisung zu bringen.

Das Wirtschaftsförderungskonzept wird mit ortsansässigen Unternehmen, Wirtschaftsinstitutionen und politischen Gremien fortlaufend überprüft und weiter entwickelt.

4.2.4 Wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde : Die Gemeinde Jüchen besitzt geringe Anteile an den Unternehmensgesellschaften Lokalradio Rhein-Kreis Neuss GmbH & Co KG und Verkehrsgesellschaft Neuss mbH sowie an den Genossenschaften Raiffeisenbank Grevenbroich, Volksbank Mönchengladbach, Raiffeisenbank Erkelenz und Bauverein Grevenbroich.

Es wird mittelfristig angestrebt, Anteile an Versorgungsunternehmen im Gemeindegebiet zu erwerben (z.B. Kreiswerke Grevenbroich GmbH für die Wasserversorgung, NVV Mönchengladbach für die Strom- und Gasversorgung), um Einfluß nehmen zu können auf ihre Unternehmenspolitik und Preisgestaltung.

Die Ausgliederung von Verwaltungsfunktionen in die Hände von Unternehmen in öffentlich-privater Partnerschaft oder in eine von der Gemeinde kontrollierte privatrechtliche Organisationsform kann nach dem Vorbild vieler anderer Kommunen ein Weg zur Steigerung von praktischer und finanzieller Effizienz sein. In 2006 wurde von der Verwaltung als Diskussionsgrundlage eine aktuelle Übersicht der möglichen Rechtsformen einer kommunalen „Entwicklungsgesellschaft“ erarbeitet.

SPD : Die Gemeinde wird in der laufenden Wahlperiode bis 2009 prüfen und entscheiden, welche Verwaltungsfunktionen (z.B. Abwasserbetrieb, Bauhof, zentrales Gebäudemanagement, BHKW für Schulzentrum, Liegenschaftsverwaltung) in eine solche Entwicklungsgesellschaft eingebracht werden und in welcher Rechtsform und Personalbesetzung sie mit welchem Partner organisiert wird.

4.3 Verkehrsinfrastruktur : Mobilität und Verträglichkeit

4.3.1 Verkehrsentwicklungsplan : Der Verkehrsfluß über die guten Straßenanbindungen Jüchens im Regional- und Fernverkehr und über das Straßennetz im ortsnahen Verkehr verändert sich erheblich mit dem fortschreitenden Tagebau Garzweiler II und den Umsiedlungen. Der Wegfall der A44 zwischen Kreuz Jackerath und Dreieck Holz verlagert Verkehrslasten zusätzlich auf die A46 und wichtige Zubringer wie B59, K19 und L19. Die Fortschreibung des seit 1995 geltenden und inzwischen überholten Verkehrsentwicklungsplans wird im Entwurf für Mitte 2006 erwartet. Seine Erhebungen und Prognosen bilden die Grundlage für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Verkehrsnetzes, das den ***Durchgangsverkehr auf Ortsumgehungen (z.B. Süd-West-Umgehung Jüchen, L32n bei Wey/Hoppers/Neuenhoven, Entlastung für Hackhausen und Hochneukirch), ableitet.***

4.3.2 Straßen und Plätze : Verkehrslenkende Maßnahmen (Kreisverkehre, Fahrbahnverengungen, Richtungsvorgaben, Geschwindigkeitszonen, Übergänge) werden situationsgerecht angewandt, um den Verkehr zu beruhigen, zu entzerren und sicherer zu machen. Parkflächen

werden vornehmlich in den Geschäftszentren für Kurzzeitparker vergrößert. Die Kapazität der „Park+Ride“- bzw. „Park+Bike“- Anlagen an den Bahnhöfen Jüchen und Hochneukirch wird erheblich ausgebaut.

Laufende Unterhaltungsarbeiten sind erforderlich, um die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und fortzuentwickeln. Die Maßnahmen werden umfassend und langfristig ausgelegt. Die betroffenen Anwohner werden durch eine frühzeitige „Bürgerinformation Straßenbau“ in die Maßnahmen einbezogen.

4.3.3 ÖPNV – Angebot : Die Linienstruktur und die Angebotsqualität des ÖPNV werden durch den Nahverkehrsplan des Rhein-Kreis Neuss bestimmt. Er gewährleistet derzeit gute und direkte Anbindungen an Neuss, Grevenbroich, Mönchengladbach und Köln sowie zwischen den Hauptorten der Gemeinde. Das Liniennetz von Bus und Bahn auf dem Stand von 2006 ist zu erhalten. Ergänzungen müssen geschaffen werden (*SPD : z.B. eine direkte Anbindung an Düsseldorf*).

SPD : Die Schaffung eines bedarfsgerechten Netzwerks von Anruf-Linientaxis für die nördlichen Dörfer mit Anbindung an Bedbudyck/Gierath und Bhf. Jüchen bzw. mit Anbindung an Hemmerden und Bhf. Kapellen ist erforderlich.

4.3.4 Radwegenetz : Jüchen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“. Das Radwegenetz ist überregional integriert (Kaiserroute, Niederrheinroute) und mit standardisierten Wegweisungen ausgestattet. Es ist für Berufswege („Mit dem Rad zur Arbeit“), Einkaufswege und Routen zur Freizeitgestaltung unter Einbeziehung von Wirtschaftswegen weiter auszubauen. Dazu gehören Abstellplätze in Geschäftszentren, sichere Geh- und Radwege *mit Baumbestand entlang den Hauptverbindungsstraßen, verzweigte Anbindungen an die „P+B“- , „P+R“- Anlagen und Parkplätze für Fahrgemeinschaften als Anlaufstellen, Informationspavillons und Unterstände im Freiland. Ebenso sind Baum-/Strauchpflanzungen entlang den Ortsverbindungsstraßen und den Radwegen erforderlich und geeignet, den Freizeitwert der Landschaft zu steigern.*

SPD : Die gebotenen Maßnahmen werden in einem Entwicklungsprogramm „Radwegenetz“ zusammengetragen und abgearbeitet.

4.4 Soziale Infrastruktur : Jüchen für alle

4.4.1 Junge Familien : Die gewünschte Neuansiedlung junger Familien bedingt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundlegend gefördert wird. Die Bereitstellung von Kindergartenplätzen deckt im Gemeindegebiet derzeit mehr als den Bedarf. Der KINDERGARTENBEDARFSPLAN wird jährlich durch den Rhein-Kreis Neuss fortgeschrieben. Hortplätze für eine frühkindliche Betreuung bis zum Erreichen der Schulpflicht werden seit 2005 in altersgemischten Gruppen aufgebaut.

SPD : Es ist zu prüfen, welcher Bedarf für ein Netzwerk von Tagesmüttern besteht und wie seine Organisation unterstützt werden kann.

In allen fünf Grundschulen und der Hauptschule wird die „Offene Ganztagsbetreuung“ angeboten, die kooperativ zwischen Schulen, Gemeinde und Betreuungsvereinen aus der Bürgerschaft organisiert wird. Die freiwillige Teilnahme von Eltern und Schülern wächst weiter. Die notwendigen Einrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Durch den Rhein-Kreis Neuss wird der JUGENDFÖRDERPLAN aufgestellt und regelmäßig fortgeschrieben. Jugendfreizeiteinrichtungen werden vom Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern ebenso wie offene Jugendarbeit angeboten (Gemeindejugendring). Die Gemeinde erstellt dazu in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt einen GEMEINDEJUGENDPLAN, der Maßnahmen und Mittel zur Förderung für Anschaffungen, Veranstaltungen, Bildungsarbeit und Jugenderholung festlegt, und schreibt ihn fort.

4.4.2 Gleichstellungspolitik : Die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft zu verwirklichen, ist Aufgabe der Gemeinde. Eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte ist in der Gemeindeverwaltung bestellt (§5 GO NRW). Sie ist Mitwirkende und Ansprechpartnerin in allen Belangen weiblicher Gesellschaftsrollen, Ausbildungs- und Berufstellungen, Konflikte und Schutzbedürftigkeit. In einem seit 2000 bestehenden FRAUENFÖRDERPLAN sind die Ziele innerhalb der Verwaltungsstruktur beschrieben.

4.4.3 Seniorinnen und Senioren : Die Gemeinde unterstützt finanziell die Hilfsangebote, die von Kirchen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zur wohnortnahen Versorgung von Seniorinnen und Senioren durch stationäre oder ambulante Betreuung bereit gestellt werden. Die gesamte Seniorenarbeit der Gemeinde wird 2006 in einem SENIORENPLAN formuliert. Dazu gehört die Erstellung eines „Seniorenwegweisers“, der den älteren Menschen, ihren Angehörigen und Helfern einen umfassenden Zugang zu den erforderlichen Informationen, Hilfs- und Beratungsstellen, Fördermöglichkeiten und Versorgungsleistungen eröffnet. Ein Senioren-Netzwerk wird gegründet, das mit ehrenamtlicher Unterstützung die Bekanntmachung und Nutzung aller Angebote fördert. Die Möglichkeit, auch im fortgeschrittenen Alter ein selbständiges Leben in der eigenen häuslichen Umgebung und in einem Wohnumfeld mit der notwendigen Versorgungsinfrastruktur zu führen, ist für dieses Leitbild ein Ziel humaner Lebensqualität. Altengerechtes und barrierefreies Wohnen wird über die bisherigen Ansätze in der Gemeinde hinaus zunehmende Bedeutung erlangen.

Auf der Grundlage einer prognostizierten Entwicklung der Altersstruktur werden bei der Planung neuer Wohngebiete ausreichende Flächen vorgesehen, auf denen Wohnkonzepte für Senioren umgesetzt werden können. Die Gemeinde wird dieses Ziel in ihren städtebaulichen Planungen und durch den zweckgebundenen Verkauf entsprechender Grundstücke fördern.

SPD : Die Gemeinde verfolgt darüber hinaus das Ziel, mit einem privaten oder öffentlich-rechtlichen Träger eine weitere Heimstatt für Senioren auf ihrem Gebiet zu errichten.

4.4.4 Integration aus dem Ausland zugewanderter Menschen : In der Gemeinde Jüchen leben Migranten teils mit, teils ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Eine erfolgreiche Integration braucht die positive Bereitschaft der Zugewanderten, sich mit der deutschen Sprache und den Grundwerten der deutschen Gesellschaft vertraut zu machen. Im Gegenzug bietet die Gemeinde allen Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt. Sie unterstützt den Integrationsprozeß durch Information, Leistungen zum Lebensunterhalt und praktische Hilfestellung im Bereich sozialer, schulischer und beruflicher Fragen, durch kostenlose Integrationskurse und Konfliktbewältigung.

SPD : Die Gemeinde fördert die nachbarschaftliche Begegnung, wie sie im türkisch-deutschen und tamilisch-deutschen Freundeskreis gelebt wird.

4.5 Administrative Infrastruktur : Bürgernähe und Effizienz

4.5.1 Bürgerkommune : Bürgerschaftliches Engagement ist schon seit langem und zunehmend mehr die tragende Grundlage für die gesellschaftlichen Angebote der Gemeinde. Vereine haben die Trägerschaft für Sportplätze, Turnhallen, Hallenbäder und Bürgerhäuser übernommen. Betreuungsvereine wirken zur erfolgreichen Gestaltung der „Offenen Ganztagschulen“ mit. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Jüchen steht zur Brand- und Katastrophenabwehr bereit. Es ist Ziel der Gemeinde, solches Engagement zu pflegen, konzeptionell und finanziell zu fördern und weiter auszubauen. Dazu trägt eine bürgernahe Verwaltung bei, die sich als Dienstleister für die Einwohner versteht.

Den primären persönlichen Kontakt für jeden Einwohner und jedes Anliegen bietet das Bürgerbüro der Verwaltung. Wechselseitige Information, Transparenz der Abläufe und Teilhabe an Entscheidungen bilden die Grundlage des Verwaltungshandelns und der politischen Beratung in Kommunikation mit der Bürgerschaft. Dazu dienen Bürgersprechstunden, Bürgerversammlungen, Ortsbegehungen, Bürgerbefragungen und „Runde Tische“. Sachverständige aus Vereinen und Institutionen werden zur ehrenamtlichen Mitwirkung in den Fachausschüssen des Rates bestellt.

SPD : Vertreter von betroffenen Bevölkerungsgruppen können in die Beratungen von Fachausschüssen einbezogen werden (§58,3 GO NRW). Die Gemeindeordnung regelt ebenso die Möglichkeit des Einwohnerantrags (§25 GO NRW) und des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids (§26 GO NRW).

Einen passiven Informationskontakt bietet das Internet mit der Webseite als „Visitenkarte“ der Gemeinde. Der derzeitige Internetauftritt wird kurzfristig nach modernen Gesichtspunkten der Gestaltung, Benutzerfreundlichkeit und Qualität der Information aktualisiert. In Zukunft wird das Internet auch für die kommunale Steuerung, Information und Dienstleistung eine größere Bedeutung gewinnen. Verwaltungsleistungen können dann über das Internet von der Bürgerschaft in Anspruch genommen werden. Entscheidungsprozesse können abgebildet werden bis hin zu den Haushaltsberatungen in einem „Bürgerhaushalt“.

Aktive Öffentlichkeitsarbeit wird im Amtsblatt und speziellen Bürgerinformationen sowie durch die Pressestelle der Gemeinde betrieben. Kurzfristig wird ein Kommunikationskonzept zum „Leitbild Jüchen 2020“ erarbeitet, das mit einem charakteristischen Logo und Slogan im Sinne des Standortmarketings dem Bekanntheitsgrad und der Werbung für Jüchen dienen soll.

4.5.2 Soziale Dienstleistungen : Alle sozialen Hilfeleistungen, auf die hilfsbedürftige Einwohner einen gesetzlich festgelegten Anspruch haben, und weitergehende Beratungsangebote der Verwaltung werden kundenorientiert und zeitgerecht erbracht. Dazu zählen Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Wohngeld, Betreuung von Obdachlosen und die Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Ausbildungsplätzen.

Die 2004 nach SGB II gegründete Arbeitsgemeinschaft vom Rhein-Kreis Neuss und der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (ARGE) ist in Jüchen mit Personal und Infrastruktur repräsentiert und nimmt die ihr übertragenen Bundesaufgaben (mit Kostenerstattung) und kommunalen Aufgaben (zu Selbstkosten) wahr. Die geschlossenen Verträge haben eine Laufzeit bis 2011.

Das Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 will die Gleichberechtigung behinderter

Menschen in allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen sicherstellen. Die Gemeinde stellt die auf sie übertragene soziale Hilfe zur Integration bereit und fördert die Bewegungsfreiheit behinderter Menschen im öffentlichen Raum durch technisch-praktische Maßnahmen.

4.5.3 Langfristige Leistungsfähigkeit der Gemeinde : Die Steigerung der Effizienz durch Reform der Verwaltungsstruktur („Neues Steuerungsmodell“) und ihre Anpassung an das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ wird kontinuierlich mit der Überprüfung des Aufgabenkatalogs, der Verwaltungsabläufe und der damit verknüpften Personalstruktur fortgeführt.

Für die Personalkostenentwicklung beschloß der Rat in 2005 ein Konzept mit der Geltungsdauer bis 2008. Personalplanung und Personalkostenentwicklung werden jährlich fortgeschrieben. Die Berücksichtigung der Personalkosten bei der Haushaltskonsolidierung wird nach Gesichtspunkten der Sozialverträglichkeit, Leistungsorientierung und langfristigen Tragfähigkeit erfolgen. Dabei wird der Personalaufwand im Verhältnis zum Aufgabenkatalog der Produktbereiche und seiner Nutzung durch die Bürgerschaft auch im Quervergleich zu anderen Kommunen zu beurteilen sein.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) mit seiner Struktur von Produktbereichen und Produkten in der Verwaltung wurde bereits für den Haushalt 2006 eingeführt. Damit werden Aufwand und Ertrag von Produkten in Form einer Ergebnisrechnung mit Controlling dargestellt und der Ressourcenverbrauch des Haushalts in einer Jahresbilanz ausgewiesen.

4.6 Technische Infrastruktur : Modernität, Qualität und Bürgerservice

4.6.1 Sicherheit und Ordnung : Die Gemeinde will ihren hohen Sicherheitsstandard dauerhaft beibehalten. Objektiver Sicherheitsgrad und subjektives Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft werden durch eine erkennbare Präsenz im Außendienst durch das Ordnungsamt und die Polizei bestimmt und gewährleistet. Rund um die Uhr ist die Polizeiinspektion in Grevenbroich Süd zuständig mit einer Besetzung der Polizeiwache auf der Rektor-Thoma-Straße am Tage. Zwischen den Mitarbeitern der Polizei und des Ordnungsamtes wird die gute Zusammenarbeit zu einer geregelten Ordnungspartnerschaft vertieft.

Brandbekämpfung, Brandschutz und Katastrophenhilfe werden in Zusammenarbeit mit den Stellen des Rhein-Kreises Neuss durch die Freiwillige Feuerwehr und den Brandschutztechniker der Gemeinde Jüchen geleistet. Die personelle Stärke und Ausstattung ist zur Zeit hinreichend und besteht aus drei Löschzügen (Jüchen, Gierath, Hochneukirch), zwei Löschgruppen (Kelzenberg, Waat) und der Jugendfeuerwehr mit insgesamt 156 Aktiven. Ein BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN, der jeweils für 5 Jahre fortgeschrieben und von der Gemeinde finanziert wird, erfasst die Erfordernisse der Ausrüstungsbeschaffung. Aus- und Fortbildungsgänge sowie Werbemaßnahmen zur Jugendfeuerwehr stellen Qualifikation und Nachwuchs der Feuerwehr sicher. Sie hat darin einen besonderen Stellenwert in der Identifikation der Bürgerschaft mit den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde.

Die Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Kommunalwahl) wird von der Verwaltung geplant und mit Unterstützung einer Vielzahl ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger organisiert. ***Die Vereinfachung der Abläufe durch Stimmabgabe- und Stimmzählgeräte ist langfristig vorgesehen.***

4.6.2 Technische Dienstleistungen : Die Verantwortung für die Entsorgung der Abwässer

liegt in der Hand des kommunalen Abwasserbetriebs. Durch die Gemeinde verläuft die Wasserscheide Rhein – Maas, so dass für die Aufbereitung der Abwässer zum Hauptteil einerseits der Erftverband und andererseits zum geringeren Teil der Niersverband zuständig sind. Das Kanalnetz der Gemeinde ist ca. 170 km lang mit rund 7 500 Grundstücksanschlüssen und verfügt über Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle sowie über mehr als 40 Sonderbauwerke. Die notwendige Sanierung und der Ausbau der Strecken im Zuge der weiteren Bauentwicklung in Verbindung mit einer Verbesserung der Reinigungsleistung der Abwasseranlagen verlangen ein kostenbewusstes Vorgehen. Die Kapazität der Kläranlagen hat ihre auf Entwicklung ausgelegte Grenze bisher nicht erreicht.

Eine umweltgerechte Abfallentsorgung mit hoher Verwertungsquote für Siedlungsabfälle wird in der Gemeinde seit über zehn Jahren durchgeführt. Dennoch sind die Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen höher. Während in 2005 bestimmte Kosten (Personalkosten, Deponieentgelt, Elektroschrottsorgung) sanken, sind die Unternehmerkosten für die Abfuhr der Hausabfälle gestiegen. ***Die vertragliche Bindung an den Unternehmer läuft bis 2008. Es liegt ein Maßnahmenkatalog und Zeitplan vor, für die Zeit danach gebührensensende Regelungen zu treffen.***

Straßenreinigung und Winterdienst obliegen den Grundstückseignern. Dort, wo dies aufgrund von Gefährdungen durch den Verkehr nicht zumutbar ist, übernimmt der Bauhof die Organisation dieser Aufgabe. Die Kosten werden anteilig auf die Grundstückseigner umgelegt. Der umfangreiche Aufgabenkatalog des Bauhofs reicht von Reparaturarbeiten an Straßen über Pflege der Grünanlagen und Beseitigung von wildem Müll bis zum Aufstellen von Verkehrszeichen und Transport von Mobiliar. Sein Ziel ist die Kundenzufriedenheit im Bürgerservice.

Mit der Einführung eines zentralen Gebäudemanagements wurden sämtliche internen Dienste für Gebäude und Grundstücke der Gemeinde auf eine effiziente Grundlage gestellt. Feststellung des Anlagevermögens, Substanzerhaltung und Realisierung von Einsparpotentialen (Energie, Bewirtschaftung) sind die Aufgaben der nächsten Jahre.

Weitere interne Dienstleistungen werden laufend modernisiert und effizienter gestaltet. Die verwaltungstechnische Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss bei der Beihilfe- und Reisekostenabrechnung und der Rechnungsprüfung hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Die Arbeit vor Ort konzentriert sich auf die Planung, Beschaffung und Einrichtung von Hardware und Arbeitsprogrammen an den PC-Arbeitsplätzen, ihre Vernetzung und Ausstattung mit speziellen Verarbeitungsprogrammen. Technisch überholte und störanfällige Systeme müssen ausgetauscht werden. Ein neues Betriebssystem (Windows XP) ist für alle Büroarbeitsplätze zwingend erforderlich.

In allen externen und internen Bereichen technischer Dienstleistung werden Maßnahmen ergriffen, um die Höhe der Kosten und Gebühren unter Beibehaltung akzeptabler Qualitätsstandards auf ein mit anderen Kommunen wettbewerbsfähiges Niveau einzustellen und zu halten.

4.7 Kultur und Freizeit : Ein selbstgestaltetes Leben

4.7.1 Schulen und Bildung : Mit fünf Grundschulen und drei weiterführenden Schulen (Ganztagshauptschule, Realschule, Gymnasium) besitzt Jüchen eine sehr gute ortsnahe Schulversorgung. Die Entwicklung wird in einem SCHULENTWICKLUNGSPLAN nach jeweils

drei Jahren fortgeschrieben und wird auch veränderte Bedingungen wie die Entwicklung der Schülerzahlen zu berücksichtigen haben. Die offene Ganztagsbetreuung wird weiter ausgebaut. Der sich abzeichnenden Tendenz, Bildungsangebote und im erforderlichen Fall auch Sprachschulung bereits im Kindergarten zu betreiben, wird Rechnung getragen.

Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen bieten die Volkshochschule Grevenbroich-Jüchen und zwölf freie Bildungswerke. Acht Büchereien stellen ihre Sammlungen dem Interessierten zur Verfügung.

4.7.2 Sport :

SPD : Die Gemeinde hat in Grundstücken, Gebäuden und Ausrüstung für den Sport einen beträchtlichen Teil ihres Eigenkapitals investiert und räumt dem Sport einen hohen Stellenwert in ihrer Selbstdarstellung ein.

27 Sportvereine organisieren und gestalten eine weite Auswahl von Sportarten für alle Altersklassen. Neun Sportplätze und neun Sport- und Turnhallen sowie zwei Hallenbäder stehen dafür zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindesportverband wird ein SPORTSTÄTTEN-ENTWICKLUNGSPLAN erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben, der Ziele und Maßnahmen (Sanierungsbedarf, Ausbau und Neuplanungen) einer bedarfsgerechten Entwicklung festlegt.

SPD : Gegenwärtig stehen an die Sanierung des Hallenbads Jüchen und die Planung einer Turnhalle für das Siedlungszentrum Bedburdyck-Gierath auch mit Blick auf die erwartete Entwicklung der Einwohnerzahlen. Die öffentlichen (nicht-vereinsgebundenen) Angebote sportlicher Aktivitäten (z.B. Senioren-Sportgruppen, Eltern/Kind-Turngruppen, Herz-Kreislauf-Radler, Aquagymnastik, Babyschwimmen) sind in Zusammenarbeit mit dem Gemeindesportverband und anderen in diesem Sektor sich engagierenden Vereinigungen auszuweiten.

4.7.3 Kulturelles Angebot : 18 Schützen- und Heimatvereine, zahlreiche Dorfgemeinschaften und Straßenfestvereinigungen, mehr als 30 Vereine für Gesang, Musik und Karneval belegen den auf historischem Brauchtum und nachbarschaftlicher Geselligkeit beruhenden Teil im kulturellen Leben der Gemeinde. Für vielfältige Veranstaltungen in öffentlicher und privater Regie stehen fünf Bürgerhäuser (Aldenhoven, Bedburdyck, Garzweiler, Jüchen und Priesterath) sowie die Peter-Bamm-Halle in Hochneukirch und in geringem Umfang auch Haus Katz in Jüchen zur Verfügung: Sportbetrieb, Vereinsveranstaltungen, Seniorentreffen, Hochzeiten wechseln ab mit Kabarettabenden, Konzerten und Ausstellungen. Eine auch überregional ausstrahlende Besonderheit ist das Niederrhein-Musikfestival, das seit 2005 jährlich in Schloß Dyck stattfindet.

Bis auf Bedburdyck haben Vereine für alle Bürgerhäuser die Trägerschaft übernommen. Das historische Haus Katz, Sitzungsort des Gemeinderats und Mittelpunkt großer und festlicher Veranstaltungen, muß saniert werden.

SPD : Es ist Aufgabe eines aktiven Standortmarketings, Art und Gehalt kultureller Veranstaltungen auszuweiten und aufzuwerten und z.B. in einem Kulturkalender mit überregionaler Verteilung bekannt zu machen. Neue konzeptionelle Wege im Bereich der Kunst sind zu erkunden, z.B. ein Brückenschlag zur Insel Hombroich/Raketenstation, die Gründung eines Kulturvereins oder die Organisation einer Sommerschule für Malerei.

4.7.4 Städtepartnerschaft : Die Feier des Bestehens der 25-jährigen Partnerschaft zur Stadt Leers in Frankreich im Jahre 2005 war Anlaß, in gegenseitigem Einvernehmen Pläne zur Intensivierung der Partnerschaft insbesondere im Sport- und Jugendbereich zu entwickeln.

4.7.5 Historisches Erbe : Die Gemeinde versteht sich dazu, ihre Bau- und Bodendenkmäler, soweit sie nicht dem Braunkohlentagebau Garzweiler II zum Opfer fallen, zu pflegen und zu erhalten. *Reorganisation und Fortführung des Archivs sowie seine aktuelle Nutzung sind Teil der öffentlichen Selbstdarstellung.* Für den weiteren Aufbau des Gemeindearchivs werden zusätzliche Räume bereit gestellt.

4.8 Landschaft und Landwirtschaft : Grün und Nützlich

4.8.1 Natur, Erholung, Tourismus : Die ökologische Aufwertung der Landschaft ist ein entscheidender Standortfaktor für Jüchen als Ruhe- und Erholungsraum. Das freie gestaltete Land bildet ein Gegengewicht zu Wohnbauten, Gewerbegebieten und Verkehrsflächen. Ausgleichsflächen müssen bei allen Bauvorhaben ausgewiesen werden. Seit 2001 werden sie in einem Flächenpool bevorratet und im Rahmen eines räumlichen Gesamtkonzepts landschaftspflegerisch aufgewertet. Aufforstungen werden im Rahmen des Waldvermehrungsprogrammes und des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss durchgeführt.

Aufgrund des höheren ökologischen Potentials wird eine über die bisherige hinausgehende Siedlungsentwicklung in den Bachtälern nicht vorgesehen. Stattdessen ist eine natürliche Renaturierung der Bachauen das Ziel. Teilbereiche können in das Konzept zur Naherholung durch Anlegen von Wegen, Schutzhütten und geeigneter Bepflanzung einbezogen werden.

Die Renaturierung des Jüchener Baches und seiner Zulaufe begann bereits 1995 und wird in den nächsten Jahren mit weiteren Gewässerabschnitten zwischen Bissen und Gierath sowie Bedburdyck und Aldenhoven bis zu einem fast durchgängigen Biotop fortgeführt.

Die innerörtlichen unbebauten Freiflächen tragen in Gestalt von privaten Gärten oder baumbestandenen Wiesen und öffentlichen Grünzonen (Parkanlagen, Ortsrandeingrünungen, Friedhöfe) wesentlich zum aufgelockerten Bild einer Wohnlandschaft bei. Ihre Pflege und Ausweitung werden fortgesetzt. Ein gutes Beispiel ist das seit 2003 aus Bürgerspendsen entstehende „Bürgerwäldchen“ in Jüchen.

4.8.2 Umweltschutz : Ziel einer kommunalen Politik der Umweltvorsorge ist die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft, Klima, Natur und Landschaft. Sie folgt darin dem Leitbild für nachhaltige Entwicklung der Agenda 21 der UN-Konferenz für Umwelt und Klima von Rio de Janeiro 1992. Begrünungsaktionen, Renaturierung von Bachauen, Rekultivierung und Waldvermehrungsmaßnahmen sind bereits genannte Beispiele.

Die Umweltsituation des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Jüchen ist zu verbessern. Maßnahmen dazu sind die Förderung einer umweltbewussten Mobilität; die Förderung der Energieeffizienz in den kommunalen Liegenschaften; die Steigerung der Versorgung mit regenerativen Energien; eine ökologische Bauleitplanung; die Sicherstellung einer optimalen Entsorgung von Abwasser und Abfall.

4.8.3 Landwirtschaft : Mehr als drei Viertel der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt. Ackerbau ist vorherrschend. Daneben bestehen wenige Höfe mit Viehhaltung/Viehzucht und eine Anzahl von freizeitorientierten Reiterhöfen.

SPD : Die Struktur der Landwirtschaft prägt wesentlich den ländlichen Raum im Bild der Jüchener Wohn- und Lebensqualität. Ihr absehbarer Wandel ist daher unmittelbarer Gegenstand für Standortmarketing und Wirtschaftsförderung. Für eine mittelfristige Prognose der Flächennutzung (Zuckerrübenanbau und Alternativen, z.B. Energiepflanzen) werden die erforderlichen Daten des statistischen Landesamts und die beratenden Beiträge der Landwirtschaftskammer herangezogen.

SPD : Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen, wirtschaftlichen und technischen Bedingungen zu erkunden und aufzubereiten, die für den Bau einer Biomasse verarbeitenden Anlage zur Versorgung der Einwohner mit Strom und Wärme erforderlich sind. Eine Entscheidung über die Realisierung ist durch den Rat rechtzeitig so zu treffen, dass eine Kopplung an die Wohnbauentwicklung in Jüchen-West möglich ist.